

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **288 (2015)**

PDF erstellt am: **19.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*«Wir Schultheiss und Rath des Kantons Bern thun kund hiemit, dass wir auf das geziemende Nachwerben unserer lieben und getreuen Angehörigen, der Frau Witwe Marie Albertine Stämpfli geb. Ernst, Buchdruckerin in Bern, derselben das Privilegium ertheilen auf zehen Jahre und erstes mal auf 1815 einzig und ausschliesslich die inländischen sogenannten berner Calender, den hinkenden Bott, Rosius-, Schreib- und Wand-Calender zu drucken und zu verkaufen zu lassen...»*

Liebe Leserin, lieber Leser

Aus den in diesem Beschluss vorgesehenen «zehen» Jahren sind inzwischen deren 200 geworden. Nach wie vor erfüllt das Haus Stämpfli die Vorschrift, den «Calender sauber, korrekt und auf gutem Papier» zu drucken. Gegenüber den damals «9½ Bögen» ist sein Umfang heute fast doppelt so gross, und auch sein Preis hat sich gegenüber den vorgeschriebenen «zwei Batzen 5 Rappen» (25 Rappen) verändert.

Was zum Glück heute nicht mehr gilt, ist die Vorschrift, den «Calender... unserem verordneten Censor» zuzustellen, «damit derselbe die erforderlichen Abänderungen in denselben machen könne». Schon einige Jahre später fiel diese Zensur dahin, das heisst, sie machte einem freien Wettbewerb Platz, in dem die Leser, die Käufer, den Inhalt begutachteten und sich je nach Ergebnis für oder gegen einen Kauf des Kalenders entschieden, dem im Laufe der Zeit etliche Konkurrenten erwachsen – und wieder verschwanden.

Neben dem Willen der heutigen Geschäftsleitung des Verlages, zu diesem Zeugen aus vergangener Zeit Sorge zu tragen, sind es vor allem die Leserinnen und Leser, die ihn mit ihrer Treue am Leben erhalten. Für diese Treue sind wir Ihnen allen, liebe Leserinnen, liebe Leser, sehr dankbar.

Stämpfli Verlag AG und Redaktion